

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, Mittwoch, 15. September 2021

Stark rückläufige Anzahl Meldungen im Rahmen der Personenfreizügigkeit

Die Corona-Pandemie hatte im 2020 auch Auswirkungen auf den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Personenfreizügigkeit. So ging im Kanton Luzern die Anzahl der Meldungen für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen im 2020 um beinahe 6000 auf knapp 17'500 Personen zurück. Trotz dieses starken Rückgangs und der erschwerten Kontrollbedingungen während des Lockdowns konnte eine angemessene Kontrolltätigkeit aufrechterhalten werden. Grossmehheitlich haben die kontrollierten Unternehmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während der Pandemie gut eingehalten.

Der Jahresbericht 2020 "Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern" dokumentiert einerseits die Aktivitäten und Resultate im Zusammenhang mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Personenfreizügigkeit. Mit diesen werden die in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geschützt. Andererseits werden im Bericht auch die Tätigkeiten und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Luzern aufgezeigt.

Gut 2100 Arbeitsverhältnisse geprüft

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales führt im Auftrag der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA) Kontrollen von ausländischen und Schweizer Unternehmen im Bereich der flankierenden Massnahmen durch. Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen aus dem EU/EFTA-Raum mit einer Dauer von bis zu 90 Tagen müssen der am Einsatzort zuständigen Behörde gemeldet werden. Während im 2019 insgesamt 23'283 Meldungen bei WAS eingegangen sind, reduzierte sich diese Zahl 2020 um 25% auf 17'471 Meldungen. Dieser Rückgang von Meldungen ist auf die Pandemie zurückzuführen, sprich auf die temporäre Grenzschiessung sowie auf die allgemein eingeschränkte Mobilität und der während des Lockdowns nur reduziert möglichen Kontrolltätigkeit. So konnten von den für 2020 geplanten 900 Kontrollen deren 744 durchgeführt werden. Dabei wurden insgesamt 2141 Arbeitsverhältnisse auf ihre Korrektheit hin analysiert.

Grossmehheitlich haben die kontrollierten Unternehmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während der Pandemie gut eingehalten. Die Kontrollen ergaben kein Lohndumping im Sinne des Entsendegesetzes (EntsG).

Knapp 200 festgestellte Verstösse (2019: 268) betrafen die Einhaltung der Meldepflicht, insgesamt wurden 83 Verwaltungssanktionen (2019: 143) und 101 (2019: 125) Verwarnungen ausgesprochen. Weiter wurden rund ein Dutzend Verletzungen der Dokumentationspflicht für selbstständige ausländische Dienstleistungserbringende sanktioniert (2019: 33). Zudem wurden rund 120 Lohnunterbietungen im Einzelfall festgestellt (2019: 135).

248 Entscheide im Bereich Schwarzarbeit

Im Bereich Schwarzarbeit hat die KIGA letztes Jahr 557 Verdachtsmeldungen von anderen Behörden und Organisationen sowie aus der Bevölkerung erhalten. Davon waren in 386 Fällen die Hinweise konkret genug, damit eine Schwarzarbeitskontrolle erfolgen und daraus ein Fall abgeleitet werden konnte. Gegenüber den 420 Fällen im Jahr 2019 hat sich diese Zahl leicht verringert.

Anlässlich dieser knapp 390 durchgeführten Kontrollen im 2020 wurden insgesamt 620 Personen überprüft. Die daraufhin eingeforderten Unterlagen wurden den zuständigen Partnerstellen zur Prüfung weitergeleitet. Im Jahr 2020 wurden der KIGA insgesamt 248 rechtskräftige Entscheide zurückgemeldet. 142 betrafen das Ausländerrecht, 102 das Sozialversicherungsrecht und 4 das Quellensteuerrecht.

Die Grenze zwischen Schwarzarbeit und legaler Tätigkeit ist oft fließend und nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Die Feststellungen von solchen Sachverhalten sind nur mit einem sehr grossen Abklärungsaufwand möglich. Zum Teil werden Kontrollen vor Ort zusammen mit der Luzerner Polizei durchgeführt.

Der Jahresbericht 2020 ist öffentlich einsehbar auf www.was-luzern.ch/wira

Anhang: Bericht "Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern"

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte mit Ihren Anfragen an die Kommunikationsabteilung (Tel. 041 209 08 09 oder per E-Mail an kommunikation@was-luzern.ch).

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und eine Veröffentlichung in Ihrem Medium.

Freundliche Grüsse

René Baumann
Leiter Kommunikation

Infos zu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales:

Unter dem Dach von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales koordinieren die Ausgleichskasse Luzern, die IV Luzern und wira Luzern als Sozialversicherungszentrum ihre Leistungen und Beratungen. Die einzelnen Stellen sind eigenständige Organisationseinheiten. Juristisch gesehen handelt es sich bei WAS um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

- WAS bündelt die Kompetenzen der einzelnen Einrichtungen zu kundenfreundlichem Service.
- WAS koordiniert die Abläufe, nutzt Synergien und optimiert Ressourcen.
- WAS ist die erste Anlaufstelle für Fragen zu Sozialversicherungen und zum Arbeitsmarkt.
- WAS koordiniert den Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.
An die WAS-Geschäftsfelder
 - WAS AK Luzern,
 - WAS IV Luzern und
 - WAS wira Luzernwerden vom Bund und/oder Kanton weitere Aufgaben übertragen.
- WAS handelt gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern selbstständig und in eigenem Namen. WAS ist keine Dienststelle des Kantons Luzern.
- WAS beschäftigt über 650 Mitarbeitende.
- Weitere Infos; www.was-luzern.ch